



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Gemeindevertretung Klink

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.06.2025, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Rudi Reilich Sportpark, Hafenstraße 6, 17192 Klink

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.04.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- 8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für "Müritz in Flammen 2025" **07/2025/19**
- 9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Klinker Kultur- und Heimatverein **07/2025/26**
- 10 Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin **07/2025/22**

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.04.2025
- 12 Bericht des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
- 13 Personalangelegenheit - befristete Erhöhung der Wochenarbeitszeit **07/2025/24**
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Schließung der Sitzung

Gemeinde Klink

Beschlussvorlage

07/2025/19

öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für "Müritz in Flammen 2025"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 31.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung Klink (Vorberatung)	14.05.2025	N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	11.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfiehlt eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 €. Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 durch die Gemeindevertretung, die Vergabe einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € für

Müritz Klinik
FM Klinikgesellschaft mbH
Am Seeblick 2
17192 Klink

Hinweis: Entsprechend der Prüfung der Verwaltung wurden alle Fördervoraussetzungen lt. Zuwendungsrichtlinie erfüllt, so dass das Projekt förderfähig ist.

Sachverhalt

Die Müritz Klinik FM Klinikgesellschaft mbH beantragte am 23.09.2024 einen finanziellen Zuschuss für die am 21.06.2025 stattfindende Veranstaltung "Müritz in Flammen 2025" von der Gemeinde in Höhe von 45.000,00 €.

Für die Bezuschussung hat die Gemeinde Klink im Haushalt 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 € auf dem Produktsachkonto 07/28100.54151 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen) eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK 28100.54151
Kosten in € <u>4.000,00</u>	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Antrag auf Zuwendung Müritz Klinik (nichtöffentlich)
---	--

Gemeinde Klink

Beschlussvorlage

07/2025/26

öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Klinker Kultur- und Heimatverein

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 26.05.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)	11.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfiehlt eine Zuwendung in Höhe von 15.000,00 €. Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € für

Klinker Kultur- und Heimatverein e.V.
Kerstin Pollich
Dorfanger 3
17192 Klink

Hinweis: Entsprechend der Prüfung der Verwaltung wurden alle Fördervoraussetzungen lt. Zuwendungsrichtlinie erfüllt, so dass das Projekt förderfähig ist.

Sachverhalt

Der Klinker Kultur- und Heimatverein e.V. beantragte am 25.04.2025 einen finanziellen Zuschuss für die in der Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen für Bürger der Gemeinde und Gäste in Höhe von 17.545,00 €.

Für die Bezuschussung hat die Gemeinde Klink im Haushalt 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 25.000,00 € auf dem Produktsachkonto 07/28100.5419 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK 28100.5419
Kosten in € <u>15.000,00</u>	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Antrag auf Zuwendung 2025 (nichtöffentlich)
2	Finanzielle VA-Planung Gemeinde Klink (nichtöffentlich)

Gemeinde Klink

Beschlussvorlage

07/2025/22

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 22.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung Klink (Vorberatung)	14.05.2025	N
Gemeindevertretung Klink (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren - Lebbin (Änderungsbereich B-Plan Nr. 21 – Rettungszentrum Tannenweg) keine Anregungen und Hinweise. Wahrgzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Rettungszentrum Tannenweg“ befindet sich in Aufstellung. Der Flächennutzungsplan ist diesbezüglich anzupassen bzw. zu ändern.

Die Gemeinde Göhren-Lebbin hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund ihrer naturräumlich und landschaftlich ausgezeichneten Lage am Fleesensee und durch die positive Entwicklung des touristischen Ressorts Land Fleesensee zu einem attraktiven Wohn- und Ferienstandort stark weiterentwickelt. Dementsprechend lag der Fokus der Gemeindeentwicklung in Göhren-Lebbin auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Funktionen Wohnen und Tourismus. Über diese Nutzungen hinaus muss die Gemeinde zum einen den Brandschutz und zum anderen die Leistungsfähigkeit der technischen Arbeiten einer Kommune durch einen kommunalen Bauhof sicherstellen.

Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Penkow zum 01.01.2024 haben sich die Anforderungen an den Brandschutz geändert, sodass eine größere Feuerwache erforderlich wird. Der Standort des bestehenden Feuerwehrgerätehauses im Zentrum des Hauptortes Göhren-Lebbin kommt nicht für eine Vergrößerung (Gebäude und Anzahl der Fahrzeuge) in Frage. Demnach musste ein neuer Standort innerhalb des Gemeindegebietes gefunden werden. Die Wahl fiel auf ein gemeindliches Grundstück zwischen dem Hauptort und dem Ortsteil Penkow südlich des Tannenweges.

Gemäß § 2 Absatz 2 BauGB sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesene Funktionen sowie Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereich berufen.

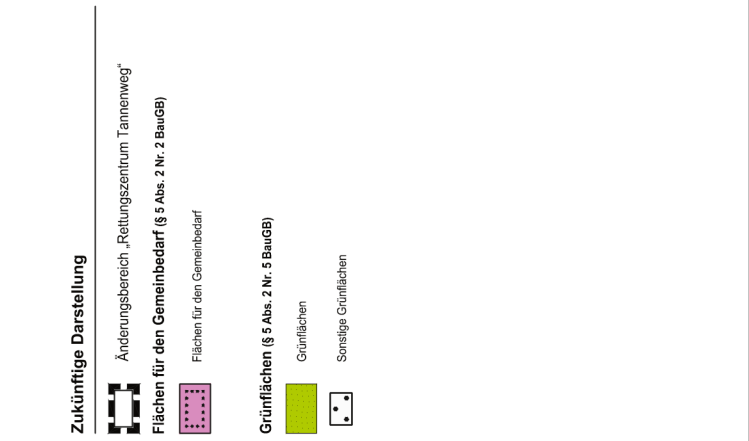
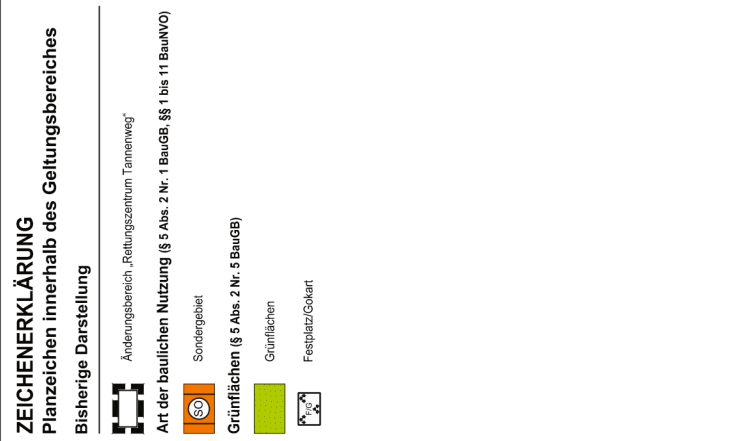
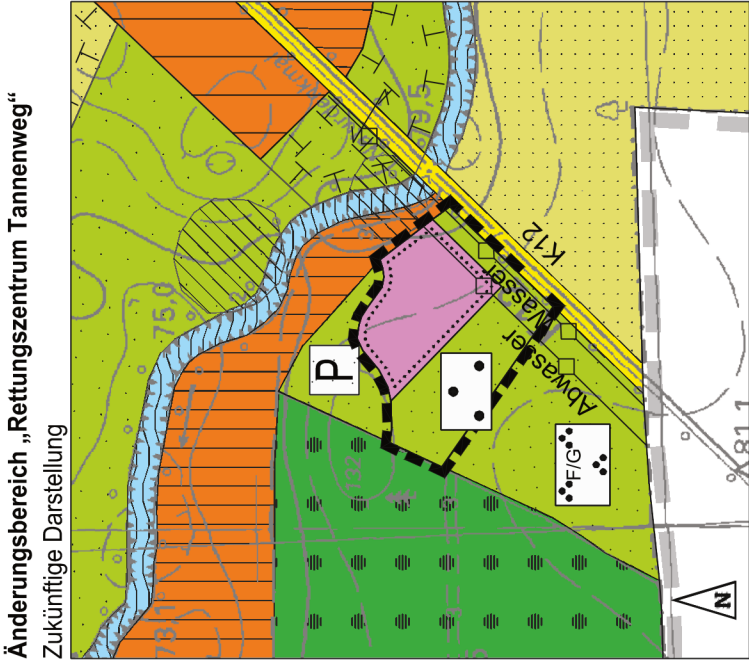
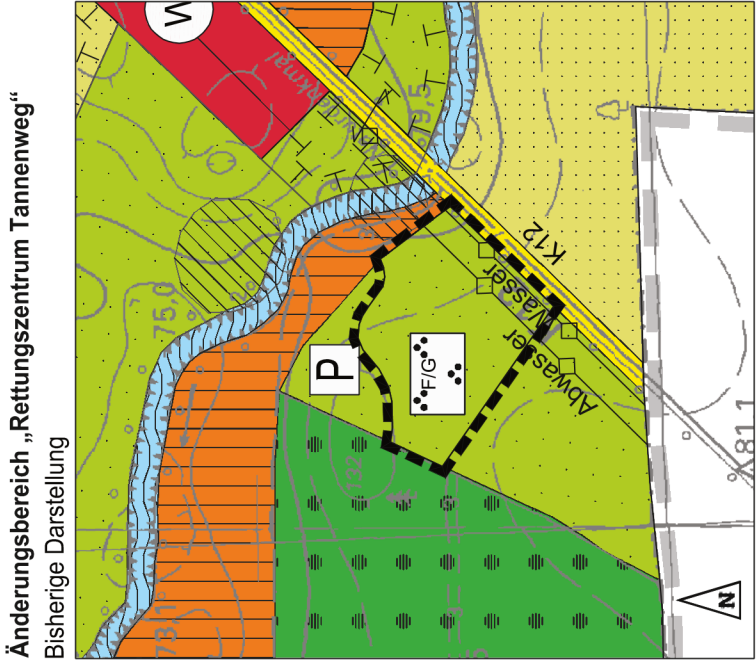
Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage des Amtes Malchow (für die Gemeinde Göhren – Lebbin): <https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen>, eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Änderungsbereich B-Plan Nr. 21 (öffentlich)
---	---



RECHTSGRUNDLAGEN	Bausatzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
VERFAHREN	1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom ____ bis zum ____. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck) 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck) 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck) 4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat am _____ den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck) 5. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab dem _____ bis einschließlich dem _____ auf der Internetseite der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie auf den zentralen Landesportal veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Malchowener Tageblatt Nr. vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck) 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck)

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck)	8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck)
10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ Az. _____ erteilt. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck)	10. Die Ertelung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ in „Malchowener Tageblatt“ Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Göhren-Lebbin ist mit Ablauf des _____ in Kraft getreten. Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____ (Bürgermeister) _____ (Siegelabdruck)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin

6. Änderung Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

M 1 : 5.000

März 2025



CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG
Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin
Fon +49(0)30 26 07 88 - 300
Fax +49(0)30 88 71 72 81
www.cesagroup.berlin

Stadtplanung